



Österreichischer Aero Club

Gründe für jeden Flugsportler Mitglied zu sein

Neben der FAI-Sportlizenz, einer Zusatzversicherung und dem Abo von Fachzeitschriften bietet der Aero Club weitere maßgebliche Vorteile für alle Flugsportler in Österreich.

Sportlich

- Der Aero Club gewährleistet die Abhaltung der nationalen Meisterschaften, sowie die Kaderbildung für internationale Wettbewerbe.
- Der Aero Club gewährleistet die Vergabe öffentlicher Gelder (BSO/ BKA Sektion Sport) an die Aktiven im Flugsport
- Der Aero Club unterstützt mit Förderprogrammen den Nachwuchs und bietet Trainer, so wie regelmäßige Trainingslager in den meisten Sektionen.

Finanziell

- Der Aero Club spart allen österreichischen Flugsportlern Geld durch: Übernahme von Behördentätigkeiten, wie Luftfahrzeugregister, Flugschülerausweis und Sportfluglizenzen Ausstellung zu Selbstkosten weit unter den Behördentariifen.
- Übernahme der Bauprüfungen und der Technik in einigen Sparten (Halbierung der Aufwände gegen die früheren Behördenkosten).
- Unterstützung des Schulbetriebes durch Übernahme, bzw. teilweiser Übernahme der An- und Abfluggebühren für Schulflüge auf internationalen Flughäfen.

Politisch

Der Aero Club ist angesehener Verhandlungspartner von Behörden und Ministerien. Über den Luftfahrtbeirat wird Einfluss auf Veränderungen genommen. Hier werden Flugplätze erhalten, Lufträume gesichert und generell die Interessen unseres Sportes gesichert.

Gerade für diese Tätigkeiten benötigt der Aero Club jedes Mitglied. Je mehr Mitglieder der Aero Club hat, desto stärker ist sein Einfluss und sein Gewicht in der öffentlichen Diskussion. Darum sollte es für jeden Flugsportler selbstverständlich sein vom ersten Tag der eigenen Flugkarriere auch Mitglied des ÖAeC zu sein.



Im ÖAeC Mitgliedsbeitrag inkludierte Versicherungen Sektion Modellflug

1.1.2. Kollektiv-Unfallversicherung ohne Flugrisiko (Sektion Modellflug)

Der Versicherungsschutz ist gültig für alle Mitglieder der Flugsektion Modellflug.

- ⇒ Neu angemeldete Mitglieder haben ab dem Tag der Anmeldung (Poststempel) Versicherungsschutz, wenn der Mitgliedsbeitrag innerhalb Monatsfrist einbezahlt wird.
- ⇒ Mitglieder, welche im Vorjahr den ÖAeC-Mitgliedsbeitrag bezahlt haben, haben im Folgejahr Versicherungsschutz, wenn der Beitrag des Folgejahres vor dem 31. März einbezahlt wird.
- ⇒ Bei Einzahlung nach dem 31. März beginnt der Versicherungsschutz ab Eingang des ÖAeC-Mitgliedsbeitrages.

Versichert sind berufliche und außerberufliche Unfälle. Ausgenommen sind Flugunfälle, es sei denn als Fluggast.

- **Geltungsbereich:** Ganze Erde
- **Leistungen der Versicherung:** Todesfall: € 4.000,- an unterhaltsberechtigter Hinterbliebener bzw. an die gesetzlichen Erben. Bei Invalidität € 8.000,-, bei Teilinvalidität entsprechend weniger.
Taggeld: € 3,- vom 15. - 365. Tag des durch den Unfall bedingten Krankenstandes

1.2. Rechtsschutzversicherung Modellflug

Versichert sind die Vereine, die Funktionäre und alle Mitglieder der Sektion Modellflug im Rahmen der modellfliegerischen Tätigkeit.

Versichert sind:

- **Schadenersatz-Rechtsschutz** subsidiär
Die **Versicherungssumme** beträgt € 100.000,-
- **Straf-Rechtsschutz**
Die **Versicherungssumme** beträgt € 112.500,-

1.3. Modellflug-Haftpflichtversicherung

Die Bestimmungen über den Versicherungsschutz sind dieselben wie bei den Kollektiv-Unfallversicherungen ohne Flugrisiko (Punkt 1.1.2.).

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die persönliche Haftpflicht sämtlicher Mitglieder der Sektion Modellflug aus dem Halten, Besitz und Betrieb von Flugmodellen (mit Turbinen, und Pulsotriebwerken) bis 25 kg. Keine Deckung besteht für Flugmodelle mit Raketten- und ähnlichen Antrieb.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Flügen bei jeder fliegerischen Veranstaltung im Rahmen eines öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerbes.

Es besteht kein Versicherungsschutz für Schäden, die durch Kollision von Flugmodellen mit anderen Flugmodellen in der Luft entstehen, Schäden im Zusammenhang mit Auswirkungen der Kernenergie oder radioaktiver Verseuchung.

- Der **Selbstbehalt** beträgt € 0,-
(bei Frequenzgleichheit € 181,-)
- **Geltungsbereich:** Europa und außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, Island, Grönland, Spitzbergen, der Kanarischen Inseln, Madeira und die Azoren.
- **Leistungen der Versicherung:**
Die Pauschaldeckungssumme für Flugmodelle bis 25 kg beträgt € 1.453.457,-

1.3.1 Modellflug-Haftpflichtversicherung in Hallen

Die Haftpflichtversicherung erstreckt sich auf Schäden an gemieteten Hallen oder entliehenen Gebäuden, wobei Modellflugzeuge das Gewicht von 3 kg nicht übersteigen dürfen.

- Die **Versicherungssumme** beträgt € 72.673,-

Schadensfälle Sektion Modellflug:
Fr. Ecker, Tel.: 01/505 10 28 DW-77,
Email: ecker.margit@aeroclub.at

Öst. Aero Club,
Prinz Eugen Str.12, A 1040 Wien
Tel.: 01/ 505 10 28, Fax: 01/505 79 23
ZVR: 770691831

Im ÖAeC Mitgliedsbeitrag inkludierte Versicherungen

Motor-, Segel- und Hubschrauberflug, Ultraleicht, Fallschirmspringen, Drachenfliegen, Paragleiten, Ballonfahrt und Amateurflugzeugflug

1.1. Kollektiv-Unfallversicherung mit Flugrisiko

Der Versicherungsschutz ist gültig für alle Mitglieder der Flugsektionen

Motor-, Segel- und Hubschrauberflug, Ultraleicht, Fallschirmspringen, Drachenfliegen, Paragleiten, Ballonfahrt und Amateurflugzeugflug (wenn behördlich zugelassen).

⇒ Neu angemeldete Mitglieder haben ab dem Tag der Anmeldung Versicherungsschutz, wenn der Mitgliedsbeitrag innerhalb Monatsfrist einbezahlt wird.

⇒ Mitglieder, welche im Vorjahr den ÖAeC-Mitgliedsbeitrag bezahlt haben, haben im Folgejahr Versicherungsschutz, wenn der Beitrag des Folgejahres vor dem 31. März einbezahlt wird.

⇒ Bei Einzahlung nach dem 31. März beginnt der Versicherungsschutz ab Eingang des ÖAeC-Mitgliedsbeitrages.

Die Versicherung erstreckt sich auf berufliche und außerberufliche Unfälle. Des Weiteren erstreckt sich der Versicherungsschutz, in Abänderung des Art.6, Pkt.4 u. Art.17, Pkt.1 der AUVB 1988, Fassung 1994 auf Tätigkeiten im Rahmen des Aero Clubs auch auf die Risiken Motor-, Segel- und Hubschrauberflug, Ultraleichte, Fallschirmspringen, Hänge- und Paragleiten, Ballonfahren, Amateurflugzeugflug (wenn behördlich zugelassen).

Nicht mitversichert hingegen sind berufliche Flugtätigkeiten sowie solche gegen Entgelt.

● **Geltungsbereich:** Ganze Erde

● **Leistungen der Versicherung:**

Todesfall: € 3.634,- an unterhaltsberechtigter Hinterbliebener bzw. an die gesetzlichen Erben.

Bei Invalidität € 8.721,-

bei Teilinvalidität entsprechend weniger.

Taggeld: € 2,55 vom 15. - 365. Tag des durch den Unfall bedingten Krankenstandes.

Seit 1985 werden bei Doppelmemberschaft (Memberschaft beim ÖAeC über 2 Vereine) im Schadensfall von der Versicherung auch die doppelten Leistungen erbracht.

Zusatzversicherung über den Öst. Aero-Club

BERGKOSTENVERSICHERUNG

Leistungen der Versicherung: 5.089,- für Bergkosten

bei der Ausübung des Hänge- & Paragleiter-Flugsportes (auch mot. HG/PG), Segelflug und Motorflug (auch Motorsegler) sofern zum Zeitpunkt des Unfalles eine gültige Fluglizenz vorgelegen hat

◀ **Jahresprämie SEG und MOT:** für 2010 € 20,- ab 2010 € 24,-

NEU ab 1.5.2010

◀ **Jahresprämie HG/PG:** € 32,-

Geltungsbereich: Ganze Erde

Bergkosten, die notwendig waren, wenn der Versicherte

- einen Unfall erlitten hat oder in Berg- oder Wassernot geraten ist und verletzt oder unverletzt geborgen werden muss,
- durch einen Unfall oder infolge Berg- oder Wassernot den Tod erleidet und seine Bergung erfolgen muss.

Bergkosten sind die nachgewiesenen Kosten des Suchens nach der versicherten Person und ihres Transportes bis zur nächsten befahrbaren Straße oder bis zum, dem Unfallort nächstgelegenen, Spital. Unabhängig von Berg- oder Wassernot sind auch die Kosten eines(r) Bergungs-/Nottransportes mittels Rettungshubschrauber versichert.

Versicherungsschutz: ab Einzahlungsdatum der Prämie bis 31.12. des laufenden Kalenderjahres.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Versicherung ist die aufrechte ÖAeC-Mitgliedschaft für das laufende Jahr (der Mitgliedsbeitrag muss für das laufende Jahr bis zum 31.03. bzw. danach, jedenfalls vor dem Schadensereignis bezahlt sein).

Die Prämie der Bergkostenversicherung in der jeweiligen Höhe ist unter Angabe des Namens und der ÖAeC-Mitgliedsnummer einfach auf das Konto: Österr. Aero-Club, Ktnr: 1337064, PSK, BLZ 60000 zu überweisen.

Die Versicherung verlängert sich automatisch - wie die ÖAeC-Mitgliedschaft - um ein weiteres Kalenderjahr, sofern keine Abmeldung eingeht. Die Schadensanzeige steht auf unserer Homepage unter den Downloads zur Verfügung bzw. kann im ÖAeC-Sekretariat angefordert werden.

Öst. Aero Club, Prinz Eugen Str.12, A 1040 Wien, ZVR:770691831

Sachbearbeiterin Versicherungen: Fr. Fallmann, Tel: 01/505 10 28 DW:74, fallmann.gabriela@aeroclub.at

April 2010